

## Wohnungen zur Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine gesucht

Der Landkreis Leipzig sucht freie Wohnungen oder größere Objekte, die sich für die Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen eignen. Gewerbliche und private Vermieter werden gebeten, sich unter Angabe der

- Kontaktdaten, der
- Wohnungsgröße
- Anzahl der Zimmer und
- der Information ob eine Ausstattung bereits vorhanden ist,

per Mail zu melden unter: [unterbringung.asyl@lk-l.de](mailto:unterbringung.asyl@lk-l.de).

Bitte melden Sie dauerhafte Angebote und möglichst abgeschlossene Wohneinheiten. Die Kosten der Unterkunft müssen sich an den KdU-Sätzen des Landkreises orientieren. Das Ausländeramt wird dann die Mietverträge mit den Vermietern abschließen und die Schutzsuchenden unterbringen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises unter [https://www.landkreisleipzig.de/hilfe\\_fuer\\_menschen\\_aus\\_der\\_ukraine.html](https://www.landkreisleipzig.de/hilfe_fuer_menschen_aus_der_ukraine.html) sowie über die zentrale Hotline 03433 241 5574

### Maximale Richtwerte für die monatliche Netto-Kaltmiete (d. h. ohne Kosten für Heizung und Warmwasser)

Personen in der BG*	Angemessene Wohnungsgröße	Borna	Grimma	Markkleeberg	Markranstädt	Landkreis Ost <sup>1</sup>	Landkreis Mitte <sup>2</sup>	Landkreis West <sup>3</sup>
1	25 - 45 m <sup>2</sup>	297,05 €	297,60 €	373,55 €	311,30 €	293,25 €	280,00 €	282,55 €
2	> 45 - 60 m <sup>2</sup>	379,40 €	376,80 €	451,40 €	382,26 €	367,20 €	356,80 €	359,60 €
3	> 60 - 75 m <sup>2</sup>	472,43 €	456,00 €	589,25 €	525,50 €	454,00 €	446,00 €	447,00 €
4	> 75 - 85 m <sup>2</sup>	536,65 €	520,39 €	701,15 €	646,90 €	525,20 €	517,11 €	528,15 €
5	> 85 - 95 m <sup>2</sup>	609,65 €	593,34 €	803,05 €	758,30 €	609,10 €	581,00 €	620,20 €
6	> 95 - 105 m <sup>2</sup>	746,45 €	700,00 €	924,95 €	919,70 €	657,60 €	642,55 €	731,80 €
je weitere Person	je weitere 10 m <sup>2</sup>	71,09 €	66,67 €	88,09 €	87,59 €	62,63 €	61,20 €	69,70 €

\* Bedarfsgemeinschaft

#### Grundsätzlicher Hinweis

Die Zuordnung der Personenzahl zu angemessener Wohnungsgröße erfolgt gemäß Richtlinie zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum in Sachsen (RL gMW). Eine Über- oder Unterschreitung der angegebenen Wohnflächenhöchstgrenzen und / oder der daraus ableitbaren Quadratmeterpreise ist unschädlich, wenn der maßgebliche maximale Richtwert nicht überschritten wird.

#### Gemeindezuordnungen in den Vergleichsräumen Landkreis Ost, Mitte und West

- 1 – Bennwitz, Borsdorf, Brandis, Lossatal, Machern, Thallwitz, Trebsen, Wurzen  
 2 – Bad Lausick, Belgershain, Colditz, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein  
 3 – Böhlen, Elstertrebnitz, Grotzsch, Großpösna, Neukieritzsch, Pegau, Regis Breitingen, Rötha, Zwenkau